

Armutslagen von Familien verringern – Ganzheitliche Armutspolitik braucht einen langen Atem

Das Kolpingwerk Deutschland stellt fest, dass sich die Zahl der von Armut betroffenen Familien seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau bewegt. Nach aktuellen Studien der Bertelsmann Stiftung gelten 20,8 Prozent der Kinder unter 18 Jahren und 25,5 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren als arm. Wenig tröstlich ist, dass die Zahlen zwischen den Bundesländern stark variieren und die Armut vor allem in den Stadtstaaten (Hamburg, Berlin, Bremen) und in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ist. Kinder- und Jugendarmut ist also immer auch Familienarmut. Gerade deshalb wollen wir in diesem Papier den Blick auf die Familie richten, denn Armut von Kindern und Jugendlichen ist immer auch bedingt durch die finanzielle und sozialstrukturelle Situation der Familie. Die Arbeit mit armutsbetroffenen Familien erfordert einen „Perspektivwechsel“, um nicht an den Bedürfnissen der von Armut Betroffenen vorbeizuplanen. Der alleinige Blick auf soziodemografische Daten greift daher zu kurz.

Armutsbekämpfung ist keine einfache Aufgabe, denn Armut ist mehr als ein Mangel an Geld. Auch die Entstehung von Armut ist nicht monokausal zu sehen, sondern ein Konglomerat aus mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe, Bildungsbenachteiligung und Herkunft. Armut ist für die Betroffenen häufig mit Scham und Stigmatisierung verbunden. Sie erleben sich und ihr Familiensystem als defizitär. Dies hat häufig Folgen für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für ihre Eltern. Mangelndes Selbstwertgefühl und sozialer Rückzug sind die Folge. Das Kolpingwerk Deutschland erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Konzept zur Armutsbekämpfung vorlegen zu können, sondern auf Probleme und mögliche Lösungsansätze hinzuweisen. Ansetzen muss man bei den häufig vorherrschenden dysfunktionalen Familienstrukturen, die von Unsicherheiten sowohl im emotional-psychischen als auch im ökonomischen Bereich geprägt sind. Armutsbetroffene Familien brauchen auch Orte, an denen sie Strukturen finden, die ihnen aufgrund der vielfältigen Problembelastungen teilweise verloren, gegangen sind. Die Arbeit für und mit Familien in Armutslagen braucht ein Klima der Wertschätzung und des Mitgefühls, nicht der Bevormundung. Eine ganzheitliche Armutspolitik setzt auf das Zusammenspiel von Prävention, psychosozialer Begleitung, passgenauer finanzieller Unterstützung und gesellschaftspolitischer Sensibilisierung. Als katholischer Sozialverband stehen wir in der Tradition unseres Gründers Adolph Kolping an der Seite der Benachteiligten und setzen uns gegen soziale Ungleichheit ein. Das derzeit politisch diskutierte Konzept der Kindergrundsicherung ist für uns keinesfalls die Lösung des Problems. Administrativ aufgebläht, trotz Digitalisierungsanspruch immer noch sehr komplex in der Beantragung und für einen Großteil der Anspruchsberechtigten nicht passgenau und monetär für einen Großteil der Anspruchsberechtigten wenig verändernd. Die Kindergrundsicherung ist damit nicht mehr als „alter Wein in neuen Schläuchen“.

Konkret bedeutet dies für uns:

- 1. Der Ausbau der „Frühen Hilfen“ und der „Kommunalen Präventionsketten“ muss Dreh- und Angelpunkt der Armutsprävention sein.**

Gerade Familien, die sich in einer prekären finanziellen oder psychosozialen Situation befinden und sich für Kinder entscheiden, brauchen unsere Aufmerksamkeit und unseren Respekt. In vielen Bundesländern gibt es bereits ein tragfähiges Netzwerk, um gerade diese Mütter und Väter zu begleiten. In Erziehungsfragen, in der Gesundheitsvorsorge, in der Begleitung in Alltagsfragen. Frühe Hilfen (für Kinder bis zum dritten Lebensjahr) sind dabei immer am Kind orientiert und sollen Kindern den bestmöglichen Start ins Leben ermöglichen. Mittlerweile gibt es in 98 Prozent der Jugendamtsbezirke ein Netzwerk Frühe Hilfen. In rund 86 Prozent der geförderten Kommunen sind Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tätig, in knapp 77 Prozent der Kommunen kooperieren Geburtskliniken mit den Netzwerken Frühe Hilfen und in knapp 62 Prozent der Kommunen werden Familien durch ehrenamtliche Familienpaten unterstützt. Die längerfristige aufsuchende Begleitung und Beratung der Familien wird im Durchschnitt zu gut 60 Prozent aus Mitteln des Bundesfonds Frühe Hilfen und zu gut 40 Prozent aus kommunalen Mitteln finanziert. Die Verzahnung dieser Hilfen kann Eltern entlasten und ist jenseits der Angebote des Jugendamtes weniger stigmatisiert und wird nicht als staatlicher Eingriff wahrgenommen, da sie nicht als „Wächteramt“ des Jugendamtes wahrgenommen werden, sondern in der Regel von der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt werden. Die Versorgungssituation mit „Frühen Hilfen“ ist bundesweit sehr unterschiedlich. Dort, wo gut finanzierte „Frühe Hilfen“ ansetzen, darf jedoch nicht Schluss sein, denn die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien muss weitergehen. Hier setzen die kommunalen Präventionsketten an (die in einigen Bundesländern, z. B. NRW, Berlin, Thüringen, Baden-Württemberg, Hessen bereits modellhaft verankert oder fest implementiert sind), die die Vernetzung der Systeme Bildung-Gesundheit-Beratung über das gesamte Kindes- und Jugendalter weiterführen. Hier wird das gesamte System der Gesundheitsförderung und Prävention in den Blick genommen. Gerade für diese kommunalen Präventionsketten muss es aber eine solidere Finanzierung geben. Die Mischfinanzierung (je nach Bundesland) aus Bundes-, Landes-, Stiftungs- und kommunalen Mitteln ist hier zwar nachvollziehbar, birgt aber bei Wegfall oder Kürzung einer der Finanzierungssäulen die Gefahr, dass die Projekte nicht in der gewohnten Qualität und Vielfalt weitergeführt werden können. Wie wichtig sowohl die „Frühen Hilfen“ als auch die „kommunalen“ Präventionsketten sind, hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in einer Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen Früher Hilfen versucht darzustellen. Nach dieser Modellrechnung belaufen sich die Folgekosten auf das 13- bis 34-fache der Ausgaben im Vergleich zu erfolgreichen Frühen Hilfen. Die Kommunen dürfen hier nicht im Regen stehen gelassen werden und die kommunalen Präventionsketten sollten in allen Bundesländern und nicht nur in den Großstädten Realität werden. Ferner muss im Beratungs- und Begleitungskontext nicht nur auf fachliche Multiprofessionalität gesetzt werden, sondern auch die Vermeidung von Sprachbarrieren muss mittels Sprachmittler*innen auf ein Minimum reduziert werden. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Realität, der auch in der Praxis Rechnung getragen werden muss.

2. Familienbezogene finanzielle Leistungen müssen ausgebaut werden - aber nicht nach dem Gießkannenprinzip

Das Kolpingwerk Deutschland hat die Einführung des Bürgergeldes unterstützt und sieht auch im Bildungs- und Teilhabepaket einen wichtigen Ansatzpunkt, um Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass familienbezogene finanzielle Leistungen passgenauer ausgestaltet werden müssen. Insbesondere Familien, die an der Armutsgrenze leben, aber nicht vollständig auf Transferleistungen angewiesen sind, müssen stärker in den Blick genommen werden. Zum einen müssen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Beratungsstellen, Jobcenter und Sozialämter proaktiver beworben werden, damit die Leistungen auch in Anspruch ge-

nommen werden. Zum anderen ist zu prüfen, inwieweit die Leistungshöhen/Pauschalen bedarfsge-rechter angepasst werden können. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Inflation, die z. B. vielerorts auch zu einer Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen etc. geführt hat.

Bei all dem ist jedoch darauf zu achten, dass die Beantragung von Leistungen nicht weiter bürokrati-siert und die teilweise bildungsferne Klientel nicht überfordert wird. Eine Bündelung von Leistungen, ähnlich der Grundidee der Kindergrundsicherung, sollte das Ziel sein. Hier gilt die Maxime: Hilfe aus einer Hand. Dies hat nicht nur den Vorteil von mehr Bürgerfreundlichkeit, sondern steht auch für mehr Verwaltungseffizienz. Wir brauchen zwar einen deutlichen Bürokratieabbau, aber ein „schlan-ker“ Sozialstaat hilft uns bei der Reduzierung von Armutsrisiken nicht weiter.

Generell müssen Wege gefunden werden, die Familien in den unteren und mittleren Einkommens-schichten zu fördern, nur so kann die soziale Schere zwischen Arm und Reich minimiert werden. In diesem Zusammenhang muss das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ mehr denn je in den Fokus der Politik gerückt werden. Die Erhöhung des Wohngeldes um durchschnittlich 190 Euro auf 370 Euro pro Monat im Jahr 2023 ist ein wichtiger Baustein, um Armut zu begrenzen, aber viel wichtiger ist die Schaffung von bezahlbarem und flächendeckendem Wohnraum für Familien. Vor allem in den Bal-lungszentren ist der Wohnungsmarkt „überhitzt“.

3. Elternbegleitung muss gestärkt werden – Alltagsnahe Hilfen schaffen Chancen

Die Begleitung und Beratung von Eltern ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit mit Familien in Ar-mutslagen. Je konkreter und alltagsnäher die Hilfen sind, desto besser. Dies können z. B. Kurse in Stadtteilzentren wie „Günstig und gesund kochen“ oder andere niedrigschwellige Angebote sein. In der sozialen Arbeit und Beratung muss eine stärkere Komm-Struktur Einzug halten. Erziehungsbera-tungsstellen müssen ihre Beratungsangebote in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Eingliede-rungshilfe ausweiten. Aber auch dies wird nicht ausreichen, um dysfunktionale Familien zu erreichen. Mobile Teams müssen Angebote machen, die Familien zu Hause oder dort, wo sie sich aufhalten, auf-suchen. Flexibleren Beratungsstrukturen wird die Zukunft gehören. Der Ausbau solcher Angebote kann aber letztlich nur durch eine Verlagerung der Angebotszeiten und mehr mobile Beratung oder durch eine Erhöhung des Personalschlüssels in den genannten Einrichtungen realisiert werden. Dazu bedarf es einer besseren Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege auf allen Ebenen, vor allem aber in der kommunalen und Landesförderung. Darüber hinaus müssen finanzielle Mittel, die kooperati-ves und multiprofessionelles Arbeiten fördern, stärker ausgebaut werden. Um eben die vorgenann-ten Aspekte des stärker verzahnten Arbeitens zu ermöglichen, bedarf es, ungeachtet aller daten-schutzrechtlichen Bedenken, eines stärkeren Datenaustausches zwischen den verschiedenen Akteu-ren, die mit einer Familie arbeiten. Nur so können aus fachlicher Sicht passgenaue Hilfen statt kos-tenintensiver Doppelberatungen/-betreuungen entstehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt muss die Entbürokratisierung der sozialen Arbeit sein. Dokumentationspflichten haben ihre Berechtigung und sind wichtig, sie dürfen aber nicht dazu führen, dass keine Zeit mehr für die Arbeit mit den Menschen bleibt.

4. Gute Bildung und Betreuung von Anfang an – damit Kinder und Jugendliche Aufstiegschan-zen haben

Eine gute Errungenschaft unseres Bildungssystems ist die prinzipielle Durchlässigkeit. Doch der viel zitierte Weg vom „Arbeiterkind“ zum* zur „Akademiker*in“ ist nach wie vor steinig. Er hat nicht nur

etwas mit der eigenen Intelligenz und Leistungsbereitschaft zu tun. Nach wie vor hängt der Bildungserfolg eng mit dem Bildungsstand der Eltern, den finanziellen Möglichkeiten und der ethnischen Herkunft zusammen. Auch wenn hierzulande immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene die Hochschulreife erlangen, muss auch die andere Seite der Medaille betrachtet werden. Hier stellt sich die Frage, wie Kinder und Jugendliche gefördert werden können.

Wenn man bei der frühkindlichen Bildung ansetzt, könnte eine Möglichkeit darin bestehen, eine Kita-Pflicht für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr einzuführen, um Kinder frühzeitig zu fördern und die Peer-Group-Sozialisation zu berücksichtigen. In Zeiten des Fachkräftemangels in den Erziehungsberufen und des leider immer noch stockenden Kita-Ausbaus in den Kommunen ist dies jedoch eine blanke Illusion, ebenso wie der Geldbeutel über den Kita-Platz entscheidet. Die Kita-Gebühren gleichen einem Flickenteppich. Während in Frankfurt und Berlin der Kita-Platz komplett kostenfrei ist, werden andernorts bis zu 600 Euro/Monat (je nach Betreuungszeit/Gehaltshöhe) verlangt. Das ist bei aller berechtigten Pluralität in Bildungsfragen, die bekanntlich Ländersache ist, weder gerecht noch zukunftsfähig. Unabhängig von der generellen Beitragsfreiheit in einigen Bundesländern und der Befreiung unterer Einkommensschichten von Kita-Beiträgen sind es letztlich die mittleren Einkommensschichten, die am stärksten von Kita-Gebühren betroffen sind. Hier ist ein solidarischeres Beitragsmodell notwendig. Statt die oft lautstark geforderte generelle Beitragsfreiheit für alle Familien zu forcieren, die auch ökonomisch fragwürdig erscheint und die öffentlichen Haushalte über Gebühr belasten würde, muss die Freistellung der unteren Einkommensschichten beibehalten und der prozentuale Beitrag der Besserverdienenden erhöht werden. Hier gilt es, Prioritäten für die „Schwächsten der Gesellschaft“ zu setzen.

Im Bereich der Förderung lernschwächerer Kinder und Jugendlicher ist Nachhilfe oft unverzichtbar, aber im Rahmen privater Angebote trotz Unterstützung durch Bildung und Teilhabe-Mittel (BuT) oft nicht finanzierbar. Angebote von Jugendzentren, Hausaufgabenbetreuung im offenen Ganztage etc. können hier nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Wichtig scheint es aber auch den Blick auf einen weiteren Aspekt zu lenken. Deutlich wird, dass von Armut betroffene Familien überdurchschnittlich darauf achten müssen, wie sie mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld haushalten müssen. Gerade deswegen erscheint es wichtig und sinnvoll Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ein kostenloses Schulmittagessen zu ermöglichen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch dass das Mittagessen in den Schulklassen deutlich mehr als bisher von Ausgewogenheit und Vielfalt geprägt sein sollte. Auch ein gesundes und ausgewogenes Schulmittagessen ist Teil von Gesundheitsprävention. Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Aufklärung über gesündere Ernährung und Lebensweise – niedrigschwellig und ohne erhobenen Zeigefinger, in Form von Begleitung und Beratung. Deswegen setzen wir uns dafür ein, Initiativen und Projekte, die sich für gesunde und nachhaltige Ernährung von Kindern und Jugendlichen stark machen, stärker über öffentliche Zuschüsse zu fördern.

5. Kolping kann etwas tun – und muss sich seiner Verantwortung bewusst werden.

Armutssensibilität auf allen verbandlichen Ebenen, aber auch in den Betrieben und Einrichtungen sollte eine wichtige „Maxime unseres Handelns“ sein. KOLPING ist bereits ein Ort der gegenseitigen Unterstützung und Förderung, aber die Angebote können an vielen Stellen noch ausgebaut werden.

Auf allen **Verbandsebenen** können folgende Möglichkeiten angeboten werden:

- gebührenfreie Hausaufgabenhilfe durch engagierte und kompetente Ehrenamtliche in den Kollpingfamilien

- Solidarfonds für Ferienfreizeiten, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme zu ermöglichen.
- Ausgabe von Speisen und Getränken bei Festen sowie Teilnahmegebühren innerhalb der Kolpingfamilie auf Spendenbasis – nach dem Motto „Jede*r gibt, was sie*er kann und will“.
- Kolping-Nachbarschaftshilfe initiieren
- Tauschbörsen für gebrauchte, aber noch gut erhaltene Gebrauchsgegenstände – dies stärkt zusätzlich den Nachhaltigkeitsgedanken – Weiternutzen statt Wegwerfen und hilft konkret armutsbetroffenen Familien.

Im Bereich der **Unternehmen und Einrichtungen** könnten beispielsweise folgende Maßnahmen in den Blick genommen werden:

- Ein verstärktes Engagement beim Ausbau der Offenen Ganztageinrichtungen. Gerade durch den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztage wird hier ein großer Bedarf entstehen. Insofern kann der Betrieb bzw. die Übernahme der Trägerschaft einer Offenen Ganztageinrichtung sowohl aus betrieblicher als auch aus familienpolitischer Sicht einen Mehrwert darstellen. Denn durch ein Engagement in diesem Feld, würde KOLPING einen Beitrag zu einer verbesserten Betreuungssituation leisten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken.
- Die Möglichkeit, sogenannte „Sommerschulen“ durch die Kolping-Bildungsunternehmen anzubieten. Hier können schulische Defizite aufgeholt werden. Wichtig ist dabei, dass die Angebote kostenfrei oder nur mit einer sehr geringen Teilnahmegebühr verbunden sind.
- Im Bereich der Kolpinghochschule sollten Armutsforschung/Armutsfolgen fest in die Curricula der Studiengänge Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik aufgenommen werden.

6. Politische Schlussfolgerungen für eine mehrdimensional agierende Armutsbekämpfung

Der Bekämpfung von Armutsfolgen muss eine höhere Priorität eingeräumt werden, zum einen in der parlamentarischen Debatte, zum anderen aber auch konkret in einer noch besseren Ausstattung der Haushalte des BMFSFJ und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Wer jetzt in den Haushalten des Familienministeriums und des Sozialministeriums spart, spart an den Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. Ein wichtiger Aspekt bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene muss auch die bessere Finanzierung der außerschulischen Bildungsangebote, wie sie die Jugendverbandsarbeit leistet, sein. Darüber hinaus brauchen wir in Fragen der Kita-Qualitätsstandards, des bezahlbaren Wohnraums und der Städtebauförderung im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ endlich einen klaren länderübergreifenden Konsens statt Flickschusterei und Partikularinteressen. Eine Problematik liegt schließlich auch darin, dass gerade im Bereich der sozialen Infrastruktur viele Förderungen freiwillige Leistungen und keine Pflichtleistungen sind.

Wer bei der Bekämpfung von Armutsrisiken auf eine bessere soziale Infrastruktur setzt, muss deren Leistungsfähigkeit sicherstellen. Das ist die Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Systems einer Gesellschaft.

*Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland
Köln, den 28./29. Juni 2024*